



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Begrüßung geplanter Absicherung des Anspruches auf Abstammungsinformation und Umgangsrecht mit leiblichen, nicht rechtlichen Elternteilen

Aktuell seit 15.07.2026 15:47:16

Angegeben von:

donum vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e.V. (R001713) am 15.07.2026

Beschreibung:

donum vitae begrüßt, dass der Anspruch des Kindes gegenüber seinen Eltern auf Information über seine Abstammung entsprechend der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes gestärkt werden soll (§ 1619 BGB-E). Außerdem wird unterstützt, dass Kinder ein eigenes Recht auf Umgang mit Großeltern, Geschwistern sowie mit anderen Bezugspersonen und leiblichen, nicht rechtlichen Elternteilen erhalten sollen, sofern dies ihrem Wohl dient (§ 1688 BGB-E). Die beiden geplanten Regelungen können sich auch auf das System der vertraulichen Geburt auswirken. Beim Verfahren der vertraulichen Geburt übernehmen die Beraterinnen in den Schwangerschafts(konflikt) beratungsstellen eine Schlüsselrolle. Entscheidet sich die Frau für eine vertrauliche Geburt, organisieren die Beraterinnen das gesamte Verfahren.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607150028 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSF) [alle SG dorthin]